



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 80.3

Datum: 13. DEZ. 2019

Nachfrage zu Anfrage AF0069/19 - E-Mobilität
AF0166/19

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

„... vielen Dank für die Beantwortung der Fragen aus der Anfrage AF0069/19 zur Elektromobilität in Dresden. In diesem Zusammenhang ergeben sich bezugnehmend auf Antwort zu Frage 1.) und 2.) folgende Nachfragen:

1. **Welche Kosten für den Aufbau der genannten öffentlichen Ladestationen sind bisher entstanden und welche Kosten werden durch den Aufbau der für 2020 geplanten 110 neuen Ladeplätze entstehen?“**

Bisher sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000 Euro im Rahmen des Ladeinfrastrukturprojektes entstanden. Als Erfahrungswert können wir unterstellen, dass pro Ladesäule durchschnittliche Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro entstehen.

2. **„Wie hoch sind die derzeitige Auslastung und die derzeitigen Gewinne an den bereits bestehenden Ladesäulen der MOBIpunkte im Durchschnitt (bitte hierfür drei aktuelle, hintereinander folgende Monate darstellen)“**

3. Welche Gewinne aus den genannten Ladesäulen werden für das Jahr 2020 und 2021 erwartet und welche Auslastung der Ladesäulen wurde diesen Gewinn-Erwartungen zu Grunde gelegt?“

Die Beantwortung der Frage 2 und 3 erfolgen aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam.

Zur derzeitigen Auslastung sowie derzeitigen Gewinnen liegen uns keine Daten vor. Eine valide Prognose sowohl der künftigen Auslastung als auch der erwarteten Gewinne für die Jahre 2020 und 2021 ist nicht möglich.

Gemäß dem Förderaufruf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Weiterentwicklung der Elektromobilität werden wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle im Zuge des Förderprojektes eruiert. Für die Entwicklung der Geschäftsmodelle, die den künftigen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen, ist der Projektpartner DREWAG NETZ GmbH zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert